

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend.  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
pränumerando.

# Anzeiger

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenseite mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

## für Zwönitz und Umgegend.

Redacteur und Verleger: C. Bernhard Ott in Zwönitz.

N<sup>o</sup> 42.

Sonnabend, den 16. September 1876.

1. Jahrg.

Der V. und letzte Termin diesjähriger Communalanlagen wird mit 15. September a. c. fällig, und sind die Beträge längstens bis zum

22. d. M.

zu entrichten.

Zwönitz, am 12. September 1876.

Der Stadtgemeinderath.  
Schönherr.

### Bekanntmachung.

Da wiederholt wahrgenommen worden ist, daß in hiesiger Stadt Bauten, namentlich Reparaturbauten vorgenommen wurden, ohne daß die Bauunternehmer, bez. die Baugewerke die hierzu unbedingt notwendige baupolizeiliche Erlaubniß eingeholt haben, so wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Bauordnung der Stadt Zwönitz Anwendung leidet,

1) auf alle Gebäude, welche zur Bewohnung oder zu irgend einem anderen Zwecke dienen und zwar:

a. auf Neubau, einschließlich bloßer Anbaue, sie mögen auf einer neuen Stelle oder auf dem alten Grunde angeführt werden,

b. auf Reparatur, Um- oder Einrichtungsbaue, sofern dieselben mit Veränderungen an Aeußeren der Gebäude oder an wesentlichen Gebäudetheilen, insbesondere auch an Feuerungsanlagen verbunden sind;

2) auf Einfriedigungen, sowohl der an den öffentlichen Plätzen, Straßen, Gassen gelegenen Gärten, Gehöfte und Vorplätze, als auch zwischen Privatgrundstücken.

Zu allen Bauten und baulichen Anlagen der vorgedachten Art, sowie in allen anderen Fällen, wie solches in der Bauordnung besonders vorgeschrieben ist, bedarf es der vorgängigen Erlaubniß der Baupolizeibehörde, und es hat der Bauunternehmer im eigenen Interesse solche so zeitig als möglich nachzusuchen.

Einer Genehmigung bedarf es nicht wenn es sich handelt um

I. Herstellung von Gartenlauben;

II. a. bei Abtragung oder Aufführung von Wänden, mit Ausnahme solcher, auf den Balken oder Gewölbe ruhen,

b. bei Einziehung neuer Balken,

c. bei Reparatur der Dachbedeckungen,

d. bei Reparatur von Feuerungsanlagen, Schornsteinen und Schornsteinlöpfen, durch Reparatur oder Einziehung einzelner Steine;

III. a. bei massiver Untermuerung der nicht nach der Straße zu gelegenen Umfassungen,

b. bei Setzen und Verändern von Stubenöfen und Kochmaschinen in solchen Räumen, in welchen dergleichen schon bisher angebracht waren und diese den gegebenen Bestimmungen entsprechen, insofern damit eine Veränderung oder Lage und Dimension der Feuerstätte oder des Mauerwerks oder der Essen der Gebäude nicht verbunden ist;

IV. a. bei Anfertigung neuer Fußböden und Decken,

b. bei Reparaturen an Thüren und Fenster,

c. Verzierungen oder Decorationen im Innern der Gebäude.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen wird sowohl der Bauunternehmer, als auch jeder verantwortliche Baugewerke ohne alle Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe belegt.

Zwönitz, am 15. September 1876.

Schönherr, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß Kinder und Fortbildungsschüler öffentliche Tanzbelustigungen und Schankstätten besuchen, ohne in Begleitung der Eltern, oder deren Stellvertreter zu sein, wodurch die sittliche Reinheit offenbar geschädigt wird.

Die Polizei-Organe sind angewiesen, diesen Uebelstand mit aller Strenge entgegenzutreten, die Kinder und Fortbildungsschüler sofort zu entfernen, die betreffenden Wirthe aber zur Bestrafung nach §. 135 des Gesetzes vom 22. October 1840 zur Anzeige zu bringen.

Solches wird zur genauen Befolgung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Zwönitz, am 7. September 1876.

Schönherr, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

**Berlin.** Director Reuleaux ist nach seiner Rückkehr von Philadelphia, bereits im Reichskanzleramt empfangen worden. „Er ist aufgefordert worden“, — schreibt die „Deutsche Allg. Corr.“ — „demselben einen sachlichen Bericht über die Ausstellung in Philadelphia und speciell über die deutsche Industrie auf derselben auszuarbeiten. Dem Vernehmen nach äußerte er u. A.: „Ich werde meine besten Kräfte daran setzen, die einmal begonnene Sache zu Ende zu führen. Fallen lassen werde ich sie auf keinen Fall.““ Namentlich soll Professor Reuleaux in dem Promemoria auch seine Ansichten darüber aussprechen wollen, wie der verlorne Boden wiedergewonnen werden kann. Selbstverkenntniß und furchtbare Arbeit sind nach seiner Ansicht dazu nöthig und deshalb hält er gegenüber der Unlust in industriellen Kreisen nicht nur eine rege Theilnahme an der Pariser Weltausstellung für geboten, sondern auch eine internationale

Weltausstellung in Berlin im Jahre 1882 für durchaus nothwendig, damit die deutsche Nation der Welt zeigen könne, was sie wirklich zu leisten im Stande ist. Die Reichsregierung soll diesen Ideen des Herrn Reuleaux die wärmste Theilnahme entgegenbringen.“

— Im Brauenergebnisse des deutschen Reiches bestanden im verfloffenen Jahre 13,520 Bierbrauereien, d. h. weniger als im Vorjahr. Eine Abnahme der Bierbrauerei: schon seit mehreren Jahren. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die Menge des gebrauten Bieres sich ebenfalls verringert hat. Das Quantum des gebrauten Bieres ist vielmehr mit jedem Jahre gestiegen. Im Jahre 1872 betrug die Bierproduction gegen 16,102,179 Hectoliter, im Jahre 1874 bereits 20,494,914 Hectl., ein Quantum, das im Jahre 1875 auf 21,358,228 Hectl. stieg. Die eingegangenen Brauereien hatten meist eine unbedeutende Production. Der Bierverbrauch innerhalb des Reichssteuergebietes kann für das Jahr 1875

zu 21,713,000 Hectl. veranschlagt werden. Dabei wird angenommen, daß die Zufuhren aus den süddeutschen Staaten rund 600,000, die Zufuhren vom Auslande rund 140,700 und die Ausfuhren 386,100 Hectl. betragen. Im Jahre 1874 belief sich der Bierverbrauch nur auf 21½ Mill. Hectoliter und in den Jahren 1873 und 72 bezw. 20⅞ Millionen und 16½ Mill. Hectoliter. Für den Kopf der Bevölkerung ergibt das einen Consum von 72, 70, 66,8 und 53,4 Liter in den 4 Jahren 1875, 1874, 1873 und 1872. Bei dieser Berechnung ist der Bevölkerungszuwachs seit dem 1. Decbr. 1871 außer Ansatz geblieben. Wird dieser in Betracht gezogen, so ergibt sich pro ein durchschnittlicher Verbrauch von 67,8 Liter für den Kopf. — Der Brausteuerertrag belief sich im Jahre 1875 auf 19,144,942 M. oder pro Kopf auf 0,64 M. (nach der Zählung vom 1. December 1875 auf 0,60 M.), im Jahre 1874 auf 18,525,264 M., pro Kopf auf 0,60 M.

**München, 11. Septbr.** In der heute dahier eröffneten 24. katholischen Generalversammlung Deutschlands waren etwas über 600 Theilnehmer angemeldet. Dieselbe wurde mit einem feierlichen Hochamt, vom Erzbischof v. Scheer abgehalten, in der Domkirche zu Unserer Lieben Frau eingeleitet. Hierauf fand die erste geschlossene General-Versammlung im großen Saale des katholischen Casinos statt. Zum Präsidenten wurde Graf Praschna aus Schlesien, zum Vicepräsidenten Rechtsanwalt Ringes aus Aachen und Frhr. v. Bode-mann aus Baden gewählt. Dem „N. C.“ zufolge hat die hiesige Polizeidirection, entgegen früherem Gebrauch, die katholische General-versammlung als politische Versammlung erklärt.

**Oesterreich.** Die großen Manöver, welche zwischen dem 1. und 10. Armeekorps in der Nähe von Feldsberg in den letzten Tagen stattgefunden haben, und dem Vernehmen nach durchaus befriedigend ausgefallen. Aus diesem Grunde hat der Kaiser ein Handschreiben an den Feldmarschall Erzherzog Albrecht gerichtet, in welchem er sich von dem Resultate der stattgehabten Truppenmanöver im hohem Grade befriedigt erklärt, allen dabei verwendeten Kommandanten u. Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr wegen ihres Eifers, ihrer Ausdauer und ihrer kriegsmäßigen Schulung seine volle Anerkennung ausdrückt und dem Erzherzog Albrecht für seine mühevollen und lehr-reiche Leitung der Uebungen ganz besonders dankt.

**London, 13. September.** Die öffentlichen Kundgebungen im antitürkischen Sinne dauern fort. Lord Granville hat sich in einer veröffentlichten Zuschrift für eine Fortsetzung der Agitation ausgesprochen, die unwiderstehlich werden müsse, damit die Regierung eine engerische Politik einschlage; er hoffe, das Ministerium werde vor allen Dingen die Wiederherstellung des europäischen Einverständnisses sich angelegen sein lassen, da, falls dies nicht gelingen sollte, die Schwierigkeiten der orientalischen Frage nur vermehrt werden würden.

**Rom, 12. Septbr.** Die Regierung hat ein Verbot gegen die Einfuhr von Weintrauben und Bestandtheilen des Weinstockes erlassen. — Wie von unterrichteter Seite versichert wird, sollen die allgemeinen Wahlen am 27. und 29. October stattfinden. — Der Kronprinz Humbert und der Kriegsminister werden die militärischen Uebungs-lager besichtigen.

**Rustschuk, 13. September.** Bei Tuturkai ist das österreichische Postschiff, auf welchem sich 150 russische Passagiere befanden, von türkischen Baschi-Buzuks beschossen worden. Verletzt ist Niemand.

**Bukarest, 13. September.** Das amtliche Blatt erklärt gegen-über gegentheiligen Nachrichten, daß der Großvezir die Thronbesteigung des Sultans Abdul Hamid dem Fürsten Carl durch ein in den freund-lichsten Worten abgefaßten Telegramm notificirt hat.

**Constantinopel, 13. Septbr.** Sicherem Vernehmen ist die Notification der Friedensbedingungen abermals vertagt worden, angeblich auf Befehl des Sultans, was die diplomatischen Kreise günstig für die Nachahmbarkeit desselben deuten.

**Constantinopel, 13. Septbr.** An dem gestrigen Rathe zur Discussion der Friedensbedingungen nahmen die Minister, die hohen Functionär, Aemas und Generale Theil. Man versichert, die Antwort der Pforte an die Mächte werde in versöhnlichem Sinne gehalten sein.

### Locales und Sächsisches.

— Seitens der sächsischen Gewerbevereine ist in Ausführung eines Beschlusses des in Großenhain abgehaltenen Gewerbevereinscon-gresses vor einigen Tagen an das königl. Justizministerium eine Pe-tition gerichtet worden, welche dahin geht, die königl. Regierung möge „auf Bildung möglichst kleiner Gerichtsbezirke, soweit dies nach der neueren Organisation möglich, aus ökonomischen Gründen und im Interesse von Handel und Gewerbe Rücksicht nehmen.“ Auf dem er-wähnten Congreß wurde bekanntlich von den meisten Vertretern der kleinen Stä- in Sicht ausgesprochen, daß durch Wegnahme der Gerichtsäm- ter Theil des Verkehrs entzogen und dadurch bedeutende materie. Schädigungen herbeigeführt würden.

— Bei Benutzung von Postkarten zu schriftlichen Mittheilungen nach dem Auslande wird von den Absendern häufig unbeachtet gelassen, daß das für gewöhnlich zum Verkauf gelangende Postkartenformular nur mit einem Werthzeichen zu 5 Pfennigen versehen, mithin nur für den Verkehr innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland ausreichend frankirt ist, daß dagegen im Verkehr mit den sämtlichen übrigen Ländern des Allgemeinen Post-

vereins eine Marke zu 5 Pfennigen nachgeliebt werden muß. Im Weiteren kommt es nicht selten vor, daß Postkarten zur Post eingeliefert werden, welche gar keine Adresse tragen. Zur Vermeidung dieses zu-letzt gedachten Versehens empfiehlt es sich, stets zuerst die Vorderseite der Postkarte mit der Aufschrift zu versehen, demnächst aber den In-halt auf der Rückseite nieder zu schreiben. Da eine Rückgabe von solchen Postkarten an die Absender zum Zwecke der Vervollständigung nur in seltenen Fällen möglich ist, weil die Absender gerade auf den Postkarten ihren Namen entweder gar nicht oder nur abgekürzt anzu-geben pflegen, so müssen dieselben gleich den unbestellbaren Postsend-ungen an die Oberpostdirection eingesandt werden. Bei letzterer wer-den dieselben, sofern der Absender sich nicht aus eigenem Antriebe meldet, nach Ablauf von 3 Monaten verbrannt. So haben beispiels-weise von den im Bezirke der kaiserlichen Oberpostdirection in Dresden, welcher die königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirke von Dresden und Bautzen umfaßt, aufgelierten Postkarten 95 Stück bei der letzten Verbrennung vernichtet werden müssen. Davon hatten 49 Stück zur Postbeförderung nicht zugelassen werden können, nämlich 17 Stück, weil sie mit einer Aufschrift überhaupt nicht versehen gewesen sind, 15 Stück, weil sie nach dem Auslande gerichtet, jedoch nur mit 5 Pfennigen statt mit 10 Pfennigen frankirt, 3 Stück, weil sie überhaupt nicht frankirt und 14 Stück, weil sie auf veralteten Formularen ge-schrieben gewesen sind.

— Um Gleichmäßigkeit bei Ertheilung der Censuren in den vaterländischen Volksschulen herbeizuführen, hat das k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verordnet, daß an Stelle der bisher sehr verschiedenen Censurgrade von jetzt an in allen sächsischen Volksschulen folgende in Anwendung zu bringen sind: 1 = vorzüglich; 2 = recht gut; 3 = gut; 4 = ziemlich gut; 5 = genügend; 6 = un-genügend. — Es dürfte diese Mittheilung für die betreffenden Eltern von Interesse sein und gleichzeitig auch dadurch etwaigen Mißverständ-nissen begegnet werden.

Aus **Zwenkau** wird dem „Dr. Journ.“ Nachstehendes berichtet: Während der Tage der zwischen Böhlen und Jeschwitz bei Zwenkau stattgehabten Kaiserparade und dem anderen Tages, am 7. Septbr., in der Gegend zwischen Magdeborn, Bruna und Wachau stattgefundenen Manöver war auch seitens einer stärkeren Abtheilung unserer Landgendarmarie eine ehrenhafte, aber auch anstrengende und zum Theil oft schwierige Aufgabe zu lösen. — Bereits am 4. September trafen in Zwenkau 10 berittene Obergendarmen und etwa 54 Fuß-gendarmen, welche unter das Commando des Kreisobergendarm Fichtner aus Dresden gestellt waren, ein, orientirten sich über örtliche und alle-sonstigen in Frage kommenden Verhältnisse und erhielten ihre Posten speziell angewiesen. Die Aufgabe der Gendarmarie bestand zunächst darin, das Publikum in angemessener Entfernung von den allerhöchsten Herrschaften und ihrem Gefolge zurück zu halten, es auf dem Parade-platz selbst zc. zurecht zu weisen, die Schranken der Ordnung aller-wegen aufrecht zu erhalten, nicht minder auch die von dem Comitee für Veranstaltung eines festlichen Empfanges Ihrer Majestäten in Pulgar getroffenen Einrichtungen hinsichtlich des Zu- und Abganges nach und von den auf dem Paradeplatz errichteten Tribünen, Restau-rants und dergleichen durchzuführen zu helfen. — Daß gegenüber diesen Aufgaben, gegenüber der Größe des Paradeplatzes, ferner der Tausende und aber Tausende theils zu Fuß, zu Pferde oder Wagen, oftmals durcheinander, ankommenden Zuschauern (man schätzte die Zahl der Equipagen und Wagen allein auf 2000) die Gendarmarie durchaus nicht zu stark commandirt war, davon konnte man sich gar bald über-zeugen; indessen Dank der Anstrengungen, der entwickelten Aufmerk-samkeit, des Tactes und der Gewandtheit, mit der Alles, was der Gendarmarie anvertraut war, gehandhabt wurde, ging Alles muster-haft von Statten, und wir sind überzeugt, daß nicht bloß ein kleiner Theil auf Rechnung des Gendarmariedecommandos dafür kommt, daß sowohl am Parade- als auch am Manövertage irgend eine nennens-werthe, geschweige denn eine größere Verletzung der öffentlichen Sitte und Ordnung nicht vorgekommen ist. Ueberall, wo sich Neigung des Publikums zu irgend welcher Ausschreitung zeigte und dies kam natür-lich, und wie bei einem so colossalen Menschenandrang auch leicht begreiflich, doch zuweilen vor, griff die Gendarmarie rasch und mit Geschick ein und verhinderte dadurch ein weiteres Umsichgreifen. Auf alle Fälle hat das nach Zwenkau und Umgegend abgeordnete Gen-darmariedecommando bewiesen, welche tüchtige Kräfte das sächs. Land-gendarmariedecorps in sich birgt. — Die Fußgendarmen kehrten am 8. früh in ihre Stationen zurück, während die berittenen Obergendarmen, die zum Theil erhebliche Anforderungen sowohl an ihre eigenen Kräfte, als auch an die ihrer Pferde hatten stellen müssen, am 8. in Zwenkau Kashtag hielten und deshalb erst am 9. in ihre Stationsorte zurück-kehrten.

**Leipzig, 13. September.** Die Verhandlung gegen den des Raubmordes angeklagten Bäckergehilfen Störl findet am 29. Septbr. d. S. statt. Mit der Bertheidigung ist Rechtsanwalt Dr. Hans Blum betraut.

**Chemnitz, 8. September.** Wegen Betrugs befand sich heute der 33 Jahre alte, bis jetzt einmal in Folge einfachen Banterotts mit 6 Wochen Gefängniß bestrafte Strumpffabrikant Carl Ernst Hoppe, gebürtig aus Gersdorf, früher in Wittgensdorf und Chem-nitz, jetzt in Streitwald wohnhaft, auf der Anklagebank. Derselbe hatte im vorigen Jahre in der Beilage zum „Kladderadatsch“ eine

Announce gelesen, in welcher sich ein „renommirtes“ Bankhaus erbot, Creditaccepte zu geben, zu cassiren und dergleichen. Auf Befragen erfuhr er, daß dies ein Kaufmann R. G. Altmann in Berlin sei, der daselbst ein Wein- und Bankcommissionsgeschäft betreibt. Mit diesem setzte er sich in Verbindung und erhielt die Nachricht, daß er gegen eine Provision von 2 Prozent Creditaccepte gebe, daß die Namensunterschriften darauf echt seien, daß Weiterungen daraus nicht zu befürchten und die Accepte zur Verfallzeit nur richtig wieder einzulösen seien. Hoppe bestellte sich einen solchen Wechsel und erhielt ihn auch gegen Postvorschußentnahme von ca. 11 Mark zugesandt. Der Wechsel lautete auf 492 Mark, hatte zum Aussteller einen F. Fülle in Magdeburg und zum Acceptanten einen C. Wehhard in Eßlingen. Auf diesen Wechsel setzte Hoppe sein Giro und suchte ihn nun hier zu versilbern, was ihm insofern gelang, als er von einem ihm bekannten Geschäftshause 120 Mark darauf geliehen erhielt. Der Wechsel wurde zur Verfallzeit nicht eingelöst und bei näherer Erkundigung stellte sich heraus, daß der Wechsel ein sogenannter Kellerwechsel war. Einen anderen auf gleiche Weise erlangten Wechsel im Betrage von 487 M. 65 Pf., der als Aussteller den Namen F. Fülle und als Acceptant den Namen G. Päßoldt in Bitterfeld trug, versilberte er bei einem andern ihm bekannten Geschäftshause gegen 100 M. baar und 96 M. Entnahme von Garnen, das Uebrige an dem Wechsel gutbehaltend. Einen dritten sogenannten Kellerwechsel über 415 M., der das Accept eines Heinrich Tunte in Cottbus trug, versuchte er ebenfalls zu versilbern, doch mißlang ihm dies bei der Vorsicht des betreffenden Geschäftsmannes. Der Angeklagte war im Wesentlichen geständig, gewußt zu haben, daß diese von ihm, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend als echt begebenen Wechsel werthlos waren, er mußte auch zugeben, daß er sich damals schon in mißlichen Vermögensverhältnissen befunden habe. Er wurde wegen Betrugs zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. — 12. September. In einer heutigen Schöffengerichtssitzung stand das Dienstmädchen Johanne Wilhelmine Grube, 33 Jahre alt, gebürtig aus Leisnig, unter der Anklage eines aus Fahrlässigkeit geleisteten falschen Eides. Die Angeklagte war nämlich im Jahre 1874 in einer starken Prozeßsache (Gegenstand: ein angeblicher Anspruch von fünfzigtausend Thalern) in Chemnitz als Zeugin eidlich abgehört worden. Als später dieser Prozeß eine schlimme Wendung nahm und zu einer schwurgerichtlichen Verhandlung in Glauchau gegen mehrere Personen führte, kam auch die heutige Angeklagte wegen Meineids in Verdacht und Untersuchung. Nun wurde zwar die Anklage auf Meineid von der Anklagekammer eingestellt, da man nicht annehmen konnte, daß die Angeklagte, welche übrigens das Lob einer ganz guten Aufführung hat, wissentlich falsch geschworen habe. Indessen blieb immer noch die Anklage auf Falschheid aus Fahrlässigkeit haften. Die Angeklagte hatte nämlich, wie sie auch bekannte, über einige Nebenpunkte falsche Aussage erstattet, wenn schon diese Punkte ohne erheblichen Einfluß waren. So z. B. hatte sie als Zeugin ausgesagt, daß sie erst 28 Jahre alt sei, daß sie eine gewisse Person an einem gewissen Orte mehrmals gesehen habe, während dies in Wahrheit nur einmal der Fall gewesen war und dergl. mehr. Immerhin falsche Aussagen, wenn auch Kleinigkeiten. Die Angeklagte hatte keine andere Entschuldigung, als daß sie sich das Alles nicht so genau überlegt habe, wurde der gedachten Fahrlässigkeit schuldig befunden und dieserhalb mit dem geringen Strafmaße von vierzehn Tagen Gefängniß, wovon ihr jedoch zehn Tage Untersuchungshaft abzurechnen, belegt, übrigens aber in die Untersuchungskosten verurtheilt.

**Mitweida,** 12. September. Ein recht bedauerlicher Unfall hat sich heute beim hiesigen Schulhausanbau ereignet. Von einem hinaufzuwindenden Balken reißt die Kette, der untenstehende Handarbeiter Köhler aus Niederrosau wird von den Balken getroffen, zu Boden geworfen und zwar so, daß derselbe mit dem Gesicht in ein daliegendes Beil fällt und dadurch nicht unbedeutende Verletzungen in der Gegend des Mundes zugefügt erhalten hat. Ob und welche innere Verletzungen der Bedauernswerthe davon getragen, muß dem Resultate der ärztlichen Untersuchung anheim gestellt werden. Eine Verschuldung soll Niemandem beizumessen sein.

**Birna.** An der sächsisch-böhmischen Grenze häufen sich die Einbrüche bei Tage und Nacht immer mehr. So sind am 5. Septbr. in der Mittagsstunde dem Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Kühnel in Löwenhain bei Lauenstein über 300 Mark Cassengelder gestohlen worden.

**Thum.** Am 13. September kam im Hause des Strumpffactor Rudolph Feuer aus, und ist dasselbe bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

**Mue,** 12. September. Heute Vormittag ist die vierjährige Tochter des Fabrikarbeiters Neubert in Auerhammer beim Spielen am Wassergraben ins Wasser gefallen und ertrunken.

**Wolkenstein,** 13. September. Vergangene Nacht brannte in Hilmersdorf eine dem Gutsbesitzer Reuter gehörige Scheune mit sämmtlichen darin aufbewahrten Erntevorräthen nieder.

## Pariser Weltausstellung.

Die „N. Z.“ bringt nachstehenden Artikel in Betreff der Betheiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung: Die Commission für die Pariser Weltausstellung von 1878 hat, wie

telegraphisch berichtet, das Reglement über die Vertheilung des Ausstellungsraumes unter die verschiedenen fremden Nationen definitiv festgesetzt. Bei dieser Vertheilung wurde der Raum zu Grunde gelegt, den die betreffenden Nationen bei der Weltausstellung von 1867 eingenommen hatten: Deutschland und England erhielten dabei, wie berichtet wird, Ehrenplätze zugetheilt, d. h. es wurden, wie ein uns zugegangenes Privattelegramm erläutert, für Deutschland und England besonders günstige Plätze mit großer Facadenentwicklung vorgezogen. Gewiß lag es in der Absicht der Weltausstellungscommission, durch ihren Beschluß zu zeigen, daß man in Frankreich eine lebhaftere Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung wünscht und die erste Einladung nicht bloß erfolgt ist, um einer formellen Nothwendigkeit zu genügen. Man wird dieses Entgegenkommen in Deutschland wohl zu würdigen wissen; wir dürfen darin ein Anzeichen dafür sehen, daß man in Frankreich bereit ist, die socialen Pflichten zu beobachten, die jede Einladung dem Einladenden dem Gaste gegenüber auslegt. Sicher wird diese Ueberzeugung manche Zweifel beseitigen, die über die Richtigkeit einer Betheiligung Deutschlands an der nächsten Weltausstellung noch herrschen, wir können uns jedoch nicht verhehlen, daß noch eine größere Reihe von Bedenken und keineswegs unerhebliche übrig bleiben, die wohl einer Betrachtung werth sind. Stellen wir zunächst fest, daß die Politik diesen Bedenken durchaus fern steht. Deutschland hat seinen Frieden mit Frankreich nicht bloß formell gemacht; es ist sein aufrichtiger Wunsch, die Beziehungen zu seinen westlichen Nachbarn nach und nach wieder auf die Linie zurückzuführen, wie sie vor dem Jahre 1870 waren. Die deutsche Cultur ist auf zu vielen Punkten und zu tief mit der französischen verwebt, als daß es in der Willkür einer dieser Nationen läge, plötzlich eine Verbindung zu zerreißen, welche die Geschichte von Jahrhunderten gebildet hat. Am wenigsten kann man dies in Deutschland vergessen, das von jeher befreit war, nach einem geistigen Weltbürgerthum zu streben und in dieser Richtung eher zu viel als zu wenig geleistet hat. Zu sentimentalen Versöhnungen hat man diesseit wie jenseit der Bogen weder Neigung noch Veranlassung; allein den politischen Kampf, den wir geführt und den ein uns vortheilhafter Friede geschlichtet hat, noch ins Unendliche nachgrollen zu lassen, liegt uns fern. Wir können daher mit voller Unbefangenheit zur Theilnahme am friedlichen Wettstreit der Völker nach Paris ziehen. Ja wir müssen zugestehen, daß Frankreich seinerseits ein Zeugniß seiner friedlichen Gesinnung gegeben hat, indem es seine Weltausstellung anberaumte, daß es durch seine Einladung auch an Deutschland die Schranken erniedrigte, welche noch die Geister in beiden Ländern trennen. Wer könnte es sich übrigens auch verhehlen, wie vielfach sich die wohlverstandenen Interessen beider Nationen in großen europäischen Fragen decken und wie Verhältnisse, stärker als die Menschen, sie in eine Linie drängen. Die specielle wirthschaftliche Lage, in der Deutschland sich befindet, ist aber — und in dieser Beziehung besteht unseres Wissens kaum eine Meinungsverschiedenheit — im Augenblick für die Betheiligung an einer Industrieausstellung nicht günstig. Die Gründe dafür liegen zu sehr offen, als daß es nothwendig wäre, dabei zu verweilen. Noch sind wir mit unserer Auseinandersetzung über die deutsche Betheiligung in Philadelphia nicht zu Ende und schon stehen wir vor Etwas, was uns zunächst noch in der Gestalt eines neuen industriellen Abenteuers erscheinen muß. Es ist auf der andern Seite klar, daß ein Ausbleiben Deutschlands auf der Pariser Ausstellung unser industrielles Ansehen wie unsere Weltausstellung empfindlich gefährden würde. So stehen wir zwischen zwei Eventualitäten, die beide nichts Lockendes haben. Das Schlimmste, was jedoch geschehen könnte, wäre das Einschlagen eines Mittelweges, etwa wie gegenüber Philadelphia eine halbe und laue Betheiligung. Wir glauben, daß die deutsche Industrie veranlaßt ist, hier ihre Gemeinsamkeit zu erproben, daß sie alle Ursache hat, diesmal mit reiflicher Ueberlegung und mit übereinstimmenden Handeln vorzugehen. Die Leitung der Dinge einseitig durch die Regierung hat sich als nicht ausreichend erwiesen, die in erster Linie Betheiligten sind berufen, zu entschließen und zu handeln. Es würde Deutschland zur Befriedigung gereichen, wenn seine Industrie sich in der Lage findet, in den Wettstreit, der sich zu Paris vorbereitet, mit voller Kraft und Energie einzutreten; aber einer lückenhaften und zweifelhaften Betheiligung würde die öffentliche Meinung des Landes sicher eine gänzliche Enthaltung vorziehen.

## Kirchennachrichten von Zwönitz.

Dom. 14 p. Tr. predigt Vormittag Herr Diac. Böthig. Nachmittagsgottesdienst von ebendenselben.

Wochencommunion nächsten Freitag den 22. September Vormittag 9 Uhr, Beichtrede von Herrn Diac. Böthig.

## Chemnitzer Marktpreise vom 13. September 1876.

weißer und bunter Waizen	10 Mk. 80 Pf.	bis 11 Mk. 40 Pf.	pr. 50 Rkto.
gelber	10	50	11
inländischer Roggen	9	75	8
fremder	8	40	8
Braugerste	8	—	9
Futtergerste	7	25	7
Hafers	8	—	9
Heu	—	—	—
Stroh	—	—	—
Kartoffeln	3	25	3
Butter	2	60	3

# Holzauktion auf Grünhainer Staats-Forst-Revier.

Rathhause zu Grünhain

folgen

**Donnerstag, den 21. September 1876,**

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende, auf Grünhainer Staatsforstrevier in den Bezirken: „Spiegelwald, Sehege, Buchanger, Viehnochen, Koblung, Schwarzholz, Langeleuthe, Zwölfehen, Mooshaide, Einsiedel, Kornhau und Fürstenberg“ aufbereitete Hölzer, als:

60 Stück weiche Stämme von 11-12 Centim. Mittelförde,	} oberer Stärke,
2128 " " Klüger und Wasserröhren von 11-22 Centim. 23-37 "	
78 " " Stangen von 1-3 Centim.	} unterer Stärke, 6
600 " " " " 4-6 "	
450 " " " " 7-9 "	
10 " " " " 10-12 "	
5 Raummeter weiche Scheite,	} 10, 10, 3, 30, 10, 10, 3, 30, 10, 10, 3, 30, 10, 10, 3, 30
104 " " Rollen,	
18 " " Stücke,	
11 " " Nester,	
80 Wellenbüchel weiches Schlagreifig	

einzelnen und partienweise, gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich am 19. oder 20. September a. c. an jedem Tage bis 9 Uhr früh, an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden, oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

Mittags 1 Stunde Pause.

**Königl. Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forst-Revierverwaltung Grünhain,**

am 13. September 1876.

Brückner.

Scherel.

Es hat sich hier und in Niederzönitz das Gerücht verbreitet, wir hätten unserem Geschäftsführer

**Anton Bach** in Niederzönitz

gekündigt; da hierzu unsererseits nicht der geringste Grund vorliegt, so erklären wir hiermit obiges Gerücht als Lüge und bemerken zugleich, daß wir mit der Geschäftsführung unseres Bach stets zufrieden gewesen sind.

Dies zur gefälligen Notiznahme unserer werthen Kundenschaft.

**Gebrüder Glade.**

**Gasthof zum Lehngericht**

in Niederzönitz.

Morgen Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an

**Tanzmusik,**

wozu ganz ergebenst einladet

Christian Hank.

**Gasthof zu Streitwald.**

Morgen Sonntag und Montag, den 17. und 18. September cr.:

**Vogelschießen verbunden mit Tanzmusik.**

Hierzu ladet Liebhaber dieses Vergnügens, sowie alle Fremde und Gönner ergebenst ein

**Blauer Engel in Zönitz.**

Morgen Sonntag, den 17. September cr., von Nachmittags 4 Uhr an

**Tanzmusik,**

wozu ergebenst einladen

Müner und der Musikerverein.

**Für Schuhmacher.**

Ausgezeichnete

**Walkbretter**

empfehlen billigt

**Otto Keller in Zönitz.**

**Rechnungsformulare**

in verschiedenen Größen sind auf Lager und empfiehlt dieselben die Expedition dieses Blattes.

**Pfeifenclub.**

Heute Sonnabend Abend 8 Uhr die gemüthlichen Raucher im Schießhaus. Der Vorstand.

Druck von C. Bernhard Ott in Zönitz.

## Bekanntmachung.

3 Stück Laden-Regale und Kästen, 1 großer Wassertrog mit Deckel, 2 Küchen-Schragen, sowie mehrere Butter- und Zucker-Fässer, auch einige Säcke verkauft billigt

Johann Preiß,

Zönitz, am Markt.

Auch steht billiges Weizenmehl, a Pfund 14 Pfg., bei Obigem zum Verkauf.

Dir, den fliegenden Jahren nun bereits Entwachsenden, rufe ich zu: Behalte stets das 4. Gebot vor Augen, daß Deine Eltern am Rande des Grabes nicht ausrufen: Mehr haben wir an unserem Sohne nicht verdient?!

## Dank.

Allen Denjenigen, welche an dem so schmerzlichen Verluste unseres theuren Vaters, Bruders, Schwagers, Sohnes und Schwieger-sohnes,

**Friedrich Gustav Schnerrer,**

den der unerbittliche Tod uns so früh (im 30. Lebensjahre) entriß, inniglich Theil nahmen, unsern innigsten Dank.

Dank dem Herrn P. Reibhardt für die trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Rector Birn für die Gesangsbegleitung und allen lieben Nachbarn und Freunden ic. für den reichen Sargeschmack und das Geleite zum Friedhofe.

Dank dem Bahninspector Herrn Frenzel, den Freunden und Mitarbeitern des Dahingegangenen, für die schönen und erinnernden Geschenke, (was uns, den Hinterlassenen ein stetes Andenken bleiben wird), für die aufopfernde Liebe und Theilnahme am Todestage, sowie beim Begräbniß.

Dank auch den Mitgliedern des Militärvereins von hier und auswärts.

Diese überaus große Theilnahme, der Blick nach Oben und der Gedanke an ein seliges Wiedersehen unseres theuren Dahingegangenen tröstet uns in unserm großen Schmerze.

Zönitz u. Niederzönitz, den 14. Sept. 1876.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen

Erst  
und  
vier  
N  
ohne  
hierb  
sonde  
solche  
ohne  
Fran  
land  
findun  
einer  
wollen  
Waffe  
stand  
für  
geleer  
schein  
mache  
einige  
eine r  
Volk  
und e  
hat g  
hingen  
ic nac  
gar ni  
häufig  
theil  
aus zu  
dinge  
Allegre  
und in  
vorfan  
staben